RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin: Regierungsrätin Dr. Renate Müssner

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte bildeten die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Sanierung des Landeshaushaltes und damit verbundenen Einsparungen im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wie auch der Sozialhilfeverordnung.

Sozialpolitisches Leitbild
Die Regierung hat ihre sozialpolitischen Grundauffassungen im sozialpolitischen Leitbild definiert. Dies war deshalb notwendig, da die Erhaltung der sozialen Ausgewogenheit in der Bevölkerung eine grosse Herausforderung darstellt, der sich die Gesellschaft in Zukunft verstärkt zu stellen hat.

An den Grundsätzen des sozialpolitischen Leitbilds werden sich in Zukunft alle fachlichen Leitbilder und Konzepte orientieren. Damit soll es möglich werden, mit der notwendigen Transparenz qualitative und quantitative Vorausschau zu halten, die Dienstleistungen wirkungsvoll nach den Bedürfnissen auszurichten und die erstrebten Wirkungen nachhaltig zu gewährleisten.

Sanierung des Landeshaushalts – Neuregelung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV
Aus dem Projekt zur Sanierung des Landeshaushaltes hat das Ressort Soziales die Aufgabe erhalten, im Bereich der AHV Einsparungen im Umfang von CHF 15 Mio. zu realisieren. Im Jahr 2011 wurden der diesbezügliche Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme ausgearbeitet und das vorgegebene Sparziel konnte per Ende des Jahres 2011 bzw. mit Wirksamkeit auf das Inkrafttreten erreicht werden.

Der Forderungen nach einer Reduktion des Staatsbeitrages an die AHV und der Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke der Erreichung einer höheren Plan- und Steuerbarkeit wurden gestellt. Seitens der Regierung wurde vorgeschlagen, dass der jährliche Staatsbeitrag an die AHV im Jahre 2015 CHF 50 Mio. betragen, indexiert sein und in den darauf folgenden Jahren jeweils um CHF 2 Mio. erhöht werden soll. Die Festlegung des Staatsbeitrages auf CHF 50 Mio. im Jahre 2015 hat für den Staat in eben diesem Jahr eine Einsparung in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. zur Folge. In den darauffolgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen für den Staat aufgrund der zu erwartenden steigenden Ausgaben der AHV. Im Jahre 2020 beläuft sich die Einsparung für den Staat auf Grund der vorgeschlagenen Neuregelung des Staatsbeitrages bereits auf CHF 19 Mio. Diese Mittel wiederum fehlen der AHV als Einnahmen. Seitens der Regierung wurden daher Massnahmen vorgeschlagen, welche diese Mindereinnahmen aufgrund der Fixierung des Staatsbeitrages kompensieren.

Einführung eines minimalen und maximalen Kapitals im Bereich der Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten
Mit dieser Vorlage ist die Regierung einer langjährigen Forderung des Landtages nachgekommen. Es wird der Regierung die notwendige Flexibilität gegeben, den Verwaltungskostenbeitragssatz der AHV-IV-FAK-Anstalten bedarfsgerecht den tatsächlichen Gegebenheiten der Verwaltungskosten anzupassen.

Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung
Bei der von der Regierung vorgeschlagenen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geht es im Wesentlichen um den Ausbau der Datenschutzbestimmungen, die Festlegung der Kriterien zur Förderung von privaten Sozialhilfeträgern, die Finanzierung der von der öffentlichen Hand betriebenen Alters- und Pflegeheimen sowie um die Finanzierung von Kosten im Rahmen von stationärer Betreuung von Hilfsbedürftigen.

Die Änderungen der Sozialhilfeverordnung waren teilweise formeller Natur, teilweise wurden Bestimmungen der Praxis angepasst, und es wurde ein eigenes Kapitel über die stationäre Betreuung eingeführt. Darin geht es vor allem darum, das Verfahren der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in einer stationären Einrichtung zu regeln, die Pflichten des Amtes festzuhalten sowie ein gegebenenfalls greifendes Kostenbeteiligungsmodell zu verankern. Das eingeführte Kostenbeteiligungsmodell unterscheidet zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Aufenthalten eines Hilfsbedürftigen in einer stationären Einrichtung und regelt – je nach Dauer des Aufenthaltes – die anfallende Kostenbeteiligung des Hilfsbedürftigen. Ausserdem wird in der Verordnung geregelt, unter welchen Voraussetzungen das Land und die Gemeinden das Betriebsdefizit eines von der öffentlichen Hand geführten Alters- und Pflegeheims übernehmen.

Interpellation Sozialmissbrauch
Die seitens der Interpellanten gestellten Fragen drehen sich um die von staatlichen Stellen ausgerichteten Sozialleistungen, die Kontrolle der Ausrichtung, das Missbrauchspotential sowie die Zusammenarbeit dieser ausrichtenden Stellen. In der Interpellationsbeantwortung, welche in der Zuständigkeit des Ressorts Soziales lag, wird aufgezeigt, welche Sozialleistungen ausgerichtet werden. Es wird dargetan, wie die Kontrolle der Ansprüche wie auch der Ausrichtungen vorgenommen wird, wo gegebenenfalls Missbrauchspotential vorhanden ist und wie diesem mit den bereits rechtlich verankerten Instrumentarien begegnet wird. Ausserdem wird aufgezeigt, dass eine starke Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen vorherrscht.

Postulat zur Verbesserung der Betreuung und Pflege Zuhause
Mit Datum vom 20. Oktober 2010 wurde ein Postulat betreffend die häusliche Betreuung und Pflege eingereicht. In der Postulatsbeantwortung des Ressorts Soziales wird die aktuelle Situation im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege aufgezeigt, insbesondere seit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes bei häuslicher Betreuung am 1. Januar 2010.

Umsetzung Corporate Governance
Hinsichtlich der Oberaufsicht der Regierung im Rahmen von Corporate Governance fallen die Institutionen Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) und die AHV-IV-FAK-Anstalten in die Zuständigkeit des Ressorts Soziales. Seitens des Ressorts wurden der Regierung daher die Beteiligungsstrategie betreffend die LAK, die Eignerstrategie betreffend die AHV-IV-FAK-Anstalten, Genehmigung der jeweiligen Statuten und Kenntnisnahme der jeweiligen Organisationsreglemente vorbereitet. Zudem wurden die anderen Aufgaben im Rahmen des ÖUSG bzw. der jeweiligen Spezialgesetze wahrgenommen. Die Umsetzungsfrist von Corporate Governance bis Ende 2011 konnte in Bezug auf diese beiden Institutionen eingehalten werden.

Projekt Reorganisation Familienhilfen
Um den zukünftigen Herausforderungen im Betreuungs- und Pflegebereich gerecht zu werden, hat die Regierung beschlossen, das Projekt zur Reorganisation der liechtensteinischen Familienhilfen zu lancieren. Die hierfür eingesetzte Projektgruppe wird vom Ressort Soziales geleitet.

Seniorenbeirat
Der Seniorenbeirat ist das beratende Gremium des Ressorts in seniorenpolitischen Anliegen und wurde im Jahre 2008 von der Regierung eingesetzt. Das Ressort führte im Berichtsjahr drei Workshops mit dem Seniorenbeirat durch. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ist wesentlicher Bestandteil für die Schwerpunkte der Seniorenpolitik und die Mitglieder nehmen ihre Aufgaben mit grossem Engagement wahr.

Abänderung von Verordnungen
Einige in den Bereich der AHV-IV-FAK-Anstalten fallende Verordnungen wurden abgeändert.

Überprüfung von Sozialhilfeträgern
Überprüfungen und Änderungen im Bereich von Sozialhilfeträgern im Sinne von Art. 24 des Sozialhilfegesetzes bilden jeweils Aufgabenschwerpunkte des Ressorts.

AMTSSTELLE

Amt für Soziale Dienste[1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde definitiv eingeführt. Eine Revisionsgesellschaft erstellte einen Spezialbericht über die Nachfolgeprüfung beim Amt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Landtags. Das Amt erfuhr eine bedeutende organisatorische Änderung durch die Ausgliederung des Vormundschaftswesens. Mehrere Arbeitsgruppen befassten sich mit den Vorgaben der Regierung für das im Rahmen der Verwaltungsreform stehende Projekt «Zusammenführung der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Amtes für Soziale Dienste inkl. weiterer Bereiche». Das Sozialhilfegesetz und die dazugehörige Verordnung wurden in wichtigen Teilen abgeändert.

Im Berichtsjahr wurden im Erwachsenen- sowie im Kinder- und Jugendbereich für insgesamt 1'294 Klienten Dienstleistungen erbracht. Eine Untersuchung wurde durchgeführt, aufgrund derer die Versorgungslücken im Bereich organisiertes/betreutes Wohnen quantifiziert und spezifiziert werden konnten.

Organisation und Personelles

Die grösste Änderung in organisatorischer und personeller Hinsicht lag in der Auslagerung des Aufgabenbereiches Vormundschaftswesen, welcher aufgrund des am 1.1.2011 in Kraft getretenen Sachwalterrechts an einen privaten Verein per 1.9.2011 übertragen worden ist.

Im Therapeutischen Dienst konnte für eine sich in Karenz befindende Mitarbeiterin eine Aushilfe gefunden werden, sodass es zu keiner Unterbesetzung kam und die Mitarbeiterinnen ihren Aufgaben weiterhin mit hoher Sorgfalt nachgehen konnten. Dank der psychologischen Assistenzstelle konnte die frei gewordene Psychologenstelle durch eine gut eingearbeitete Mitarbeiterin rasch nachbesetzt werden. Die psychologische Assistenzstelle wurde durch eine Studienabgängerin nachbesetzt.

Im Kinder- und Jugenddienst wurden eine frei gewordene Psychologenstelle sowie die psychologische Assistenzstelle nachbesetzt.

Die Nachwuchsförderung für Verwaltungsberufe und Fachpersonal nimmt beim Amt für Soziale Dienste seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Drei Praktikanten sowie zwei Lehrlinge wurden im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigt.

Per Anfang Jahr wurde die Kosten- und Leistungsrechnung nach einer Probephase eingeführt.

[1] Die Teile des Rechenschaftsberichtes zum Kinder- und Jugenddienst finden sich unter dem Ressort Familie und Chancengleichheit und unter der Kommission für Suchtfragen im Ressort Gesundheit.

Im Rahmen der Schwerpunktprüfung des Amtes durch die Geschäftsprüfungskommission des Landtags führte im Berichtsjahr die Ostschweizerische Treuhandunternehmung (OTG) zusammen mit der Finanzkontrolle eine umfassende Analyse durch mit den Schwerpunkten internes Kontrollsystem, Kontrolle von Dossiers, Buchführung, Zahlungsverkehr. Im detaillierten Spezialbericht wurde eine engagierte Fallführung in allen Bereichen konstatiert und Empfehlungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen abgegeben. Der Bericht wurde im Dezember vor der Geschäftsprüfungskommission des Landtags erläutert und von ihr abgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die Landeszeitungen berichteten über Projekte und Veranstaltungen des Amtes, wobei Suchtprävention, Neue Medien, ein neues Arbeitsprojekt, der Selbsthilfetag, die Eröffnung der Kinderwohngruppe und der Jugendprojektwettbewerb besondere Beachtung fanden.

Die Internetseiten im e-government zur Amtshomepage wurde wiederum häufig besucht. Im Herbst wurde eine grundlegende Überarbeitung des Soziallexikons in Angriff genommen mit dem Ziel, das Lexikon zu aktualisieren und die Benutzerfreundlichkeit des Internetportals zu verbessern.

Eine dreijährige Gesundheitskampagne zum Thema Depression wurde von der Regierung gestartet. Die sozialen Angelegenheiten werden durch den Amtsleiter in der Steuergruppe des Liechtensteiner Bündnis gegen Depression vertreten.

Zum Thema «Integration in Liechtenstein» veranstaltete der Verein für interkulturelle Bildung eine gut besuchte Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Amtes.

Stellungnahmen

Zu Gesetzesvorlagen, Regierungsanfragen und Kleinen Anfragen im Landtag wurden 14 Stellungnahmen abgegeben.

Rechtspflege

In zwei Fällen haben Klienten von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Amtes zu ergreifen. Ein Fall bezog sich auf eine Verfügung zur Sozialhilfe (Kostenübernahme) und ein weiterer Fall auf eine Verfügung des Kinder- und Jugenddienstes (Datenauskunft). In einer Sozialhilfesache erhob das Amt Rekurs gegen einen Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes. An das Fürstliche Obergericht wurde in einer Ausserstreitsache eine Rekursbeantwortung eingebracht. Im Berichtsjahr musste niemand wegen Sozialhilfemissbrauch bei der Staatsanwaltschaft verzeigt werden; zu der diesbezüglichen Interpellation Sozialmissbrauch wurde eine Stellungnahme abgegeben.

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Unter Berücksichtigung der Mehrfachbetreuung beträgt die Summe der Klienten aller Dienste 1'457 Klienten.

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Klientenstatistik

Die Gesamtzahl der Klienten erhöhte sich um 3%, von 1'256 auf 1'294[2]. Nach Zivilstand zeigte sich die grösste Veränderung bei den ledigen Personen über 18 Jahren, die von 43% auf 46% zunahmen. Personen unter 20 Jahren verminderten sich um 2% auf 36%. Bei den Klienten nach Staatsbürgerschaft gab es keine bemerkenswerten Veränderungen zum Vorjahr. Der Anteil der Liechtensteiner beträgt 61% (60%).

Der Verlauf der Gesamtklientenzahlen in den letzten 10 Jahren zeigt ein geringer Anstieg von durchschnittlich 1.6%. Einer Zunahme in der Periode von 2002 bis 2005 folgte eine Abnahme bis 2008. In den letzten vier Jahren erhöhte sich dann die Klientenzahl wieder von 2008 mit 1'221 Klienten, 2009 auf 1'250, dann 2010 auf 1'256 und schliesslich 2011 auf 1'294.

Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[3] wenn nicht anders vermerkt).

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	**Nennungen 2011**	Nennungen 2010
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**846**	813
Psychische Störungen Erwachsene	**352**	389
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**393**	357
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**64**	53
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**74**	26
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**16**	16
Untersuchungen (Erwachsene)	**4**	3
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**251**	225
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**262**	221
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	**181**	197
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**68**	71
Summe	**2'511**	**2'371**

Tab.1: Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

[3] Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

Leistungen
Den Problemen der Klienten stehen die erbrachten Leistungen (Hilfen), die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Bei 1'015 Klienten wurden psychosoziale Beratungen oder eine andere Beratungsform erbracht, 451 Klienten (Haushalte) erhielten wirtschaftliche Sozialhilfe, 686 eigene oder delegierte Betreuungen, weitere 210 psychosoziale Betreuungen. Behördliche Aufgaben wurden für 244 Klienten und bei 98 Klienten Sachhilfen geleistet. Jugendhilfe-Leistungen wurden von 249 Personen in Anspruch genommen. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen.

Erwachsenenbereich[4]

Internationales

Europäisches Jahr
Die Regierung hat beschlossen, sich 2012 am EU-Jahr Aktives Altern zu beteiligen und hat eine Arbeitsgruppe bestellt, in welchem das Amt durch einen Mitarbeiter vertreten ist. Sie steht unter dem Vorsitz des Seniorenbundes.

Bilateral: Liechtenstein - Schweiz
Die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) regelt zwischen Schweizer Kantonen und Liechtenstein die gegenseitige Finanzierung der institutionellen Betreuung von Klienten im Nachbarland. Das Amt fungiert als Verbindungsstelle.

Mit Regierungsbeschluss wurde per 01.01. neu die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan der IVSE unterstellt. In den schweizerischen Einrichtungen sind insgesamt neun Personen aus Liechtenstein platziert. In den Wohnheimen bzw. Werkstätten des Heilpädagogischen Zentrums Schaan leben bzw. arbeiten 29 Personen aus der Schweiz.

Allgemeines

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und der Verordnung zum Sozialhilfegesetz
Am 10. Januar 2012 ist das Gesetz über die Abänderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft getreten. Damit erfuhr das bestehende Sozialhilfegesetz eine Teilrevision, von welcher vor allem die Bereiche Datenschutz (Art. 26a bis 26d SHG) und Kostentragung (Art. 27 SHG) betroffen waren. Die bestehenden Datenschutzbestimmungen wurden dergestalt erweitert, dass detaillierte Regelungen hinsichtlich der Bearbeitung von Personendaten, des Betriebes von Informationssystemen und der Datenbekanntgabe geschaffen wurden. Die Änderungen der Bestimmungen zur Kostentragung brachten eine Klarstellung darüber, dass die Gemeinden auch in Zukunft die Kosten für die stationären Aufenthalte zur Hälfte mitzutragen haben.

Die Verordnung über die Abänderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz brachte eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der Regelungen zur Überprüfung von Anspruchsberechtigungen, zum Entscheidungsprozess, zur Berichterstattung, zum Auszahlungsprozedere sowie zum Ausmass der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die stationäre Betreuung wurde in einem eigenen Kapitel (Ziff. IIIa.) präzise ausgestaltet. Dieses Kapitel enthält Bestimmungen für die Zuweisung in eine stationäre Einrichtung, die im Einzelfall zu prognostizierende Aufenthaltsdauer, den Einsatz der eigenen Mittel und die Koordination der Unterstützungsleistungen. Art. 32 SHV wurde um einen 2. Absatz erweitert, welcher die Möglichkeit eröffnet, die finanzielle Förderung von privaten Trägern der Sozialhilfe vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung oder sonstigen Vereinbarung abhängig zu machen. Schliesslich wurde ein neues Kapitel VII. eingefügt, welches die Voraussetzungen der Übernahme von Betriebsdefiziten bei von der öffentlichen Hand geführten Heimen regelt.

Revision Arbeitslosenversicherung
Die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung hatte auf die wirtschaftliche Hilfe Auswirkungen. Die Mindestbeitragszeit für den Taggeldanspruch wurde von 6 auf 12 Monate erhöht. Die Bezugsdauer wurde an die Beitragsdauer geknüpft. Neu wurden auch die besonderen Wartezeiten verlängert. Diese Änderungen mussten zum Teil durch die wirtschaftliche Hilfe aufgefangen werden. 16 Klienten waren von den Abänderungen betroffen, was eine Mehrleistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Höhe von 96'000 Franken zur Folge hatte.

Vormundschaftswesen
Das neue Sachwalterrecht trat am 01.01. in Kraft. Die Zuständigkeit für die Führung von Sachwalterschaften ist mit dieser Regelung an den Sachwalterverein übergegangen. Die zuletzt vom Amt geführten 48 Vormundschaften und Beistandschaften wurden im September an den Verein übergeben.

Ausgewählte Themen

Stationäre Aufenthalte
Die Anzahl der Klienten, die in eine stationäre Einrichtung eingewiesen wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr von 54 auf 68 Personen gestiegen. Im Inland wurden 37 Personen entweder in die Therapeutische Wohngemeinschaft (29), ins Frauenhaus (6) oder in eine LAK-Einrichtung (2) zugewiesen. Im Ausland befanden sich 31 Per-

[4] Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Chancengleichheit: Kinder- und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste

sonen, das sind überwiegend Personen mit dauerhaftem stationären Aufenthalt in schweizerischen Betreuungseinrichtungen. Bei ihnen ist in etlichen Fällen das Renteneinkommen (inkl. Ergänzungsleistungen) nicht ausreichend, um die Tageskosten und die Betriebsbeiträge zur Gänze zu decken. Hierfür wurden von Seiten des Amtes entsprechende Kostengutsprachen geleistet.

Organisiertes Wohnen
Das Amt steht immer wieder vor der Aufgabe, Klienten in geeigneten Einrichtungen unterzubringen.

Auch im Berichtsjahr bestand ein hoher Bedarf an stationären Betreuungsplätzen. Dementsprechend war die Auslastung bei inländischen Einrichtungen (HPZ, VBW, LAK) sehr hoch. Aus diesem Grund, also als Mangel an Plätzen, aber auch aus dem Umstand heraus, dass nicht alle indizierten Betreuungsformen in Liechtenstein angeboten werden, mussten bei den Erwachsenen Platzierungen in geeigneten Einrichtungen im Ausland vorgenommen werden.

Arbeitsprojekte
Das Amt setzt Klienten bei drei Trägern im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen ein. Es sind dies das Zentrum für berufspraktische Arbeit (Heilpädagogische Tagesstätte), die Stiftung 50plus und das Arbeitsprojekt Brandis (Verein für Betreutes Wohnen). Ebenfalls können Klienten über das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand für Tätigkeiten bei Land oder Gemeinden eingesetzt werden.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden):		
– Gemeinde Gamprin, Triesen, Triesenberg	6 Personen (6)	28 Monate (36.5)
– Landesverwaltung	8 Personen (8)	41 Monate (41.5)
Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:		
– Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	37 Personen (36)	97 Monate (49)
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	26 Personen (36)	58 Monate (53)
– Heilpädagogisches Zentrum	13 Personen (13)	55 Monate (76)
– andere	(6)	(12)
Summe	**88 Personen (90)**	**279 Monate (268)**

Tab. 2: Arbeitsprojekte

Stiftung 50plus
Die Dienstleistungen der Stiftung haben unterschiedliche Zielsetzungen. In die Abklärungsgruppe zur Arbeitsintegration (AzA) werden Klienten, die vom Therapeutischen Dienst wegen ihrer verminderten Arbeitsfähigkeit psychodiagnostisch abgeklärt worden sind, zugewiesen.

Mit 39 Zuweisungen von Klienten mit persönlicher und/oder wirtschaftlicher Hilfe war die Stiftung 50plus der wichtigste Anbieter von Arbeitsintegrationsmassnahmen für das Amt.

Verein für Betreutes Wohnen
Nach längerer Vakanz wurde die Geschäftsleitung neu besetzt.
Der VBW betreute 142 Klienten des Amtes ambulant und 51 stationär (Jugend- und Erwachsenenbereich).

HPZ
Weiters waren neun erwachsene Klienten des Amtes in Einrichtungen des betreuten Wohnens untergebracht.
Im Zentrum für berufspraktische Arbeit (ZbA) konnten 13 Sozialhilfebezüger eine Beschäftigung finden.

Verband Liechtensteinischer Familienhilfe
Das mit 01.01.2010 eingeführte Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung hat gezeigt, dass auch die Betreuungsstrukturen der Familienhilfevereine weiterentwickelt werden müssen, will man den zukünftigen Anforderungen, die der demographische Wandel mit sich bringt, gerecht werden. Aus diesem Grunde wurde das «Familienhilfereorganisationsprojekt» von der Regierung ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist es, durch Struktur- und Prozessoptimierungen die zukünftigen Aufgaben zielorientiert bewältigen zu können und so eine möglichst lange Betreuung zu Hause zu gewährleisten. Das Amt arbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit.

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) und APH Balzers
Bei der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde der Weg der Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur fortgesetzt. Der Neubau des Pflegesatelliten Triesenberg konnte abgeschlossen und im Januar bezogen werden. Derzeit befindet sich das Heim Triesen im Erweiterungs- und Neubau.

In Balzers wurde ein neues Projekt «Wohnen im Alter in Balzers» von der Gemeinde in Angriff genommen. Dieses Projekt umfasst sowohl die Betreuung im ambulanten (Familienhilfe) als auch im stationären (APH-Balzers) Bereich. Das Amt hat an ein paar Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen.

Sichtwechsel
Die Vernetzungsgruppe Sichtwechsel besteht aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Das Amt ist hierin ebenfalls vertreten. Die Gruppe setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein, trifft sich regelmässig und tauscht Informationen aus. Jedes Jahr beteiligt sie sich an einer gemeinsamen Aktion. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung mit einem Stand am Nikolausmarkt in Schaan.

Tischlein deck dich
Der private Verein «Alte Metzg Schaan» wird nach umfassenden Vorbereitungen in einem ehemaligen Geschäftslokal ab dem neuen Jahr eine Suppenküche als Mittagsverpflegung für jedermann eröffnen. Diese wird zusammen mit einer Abgabestelle von kostenlosen Lebensmitteln für Sozialhilfebezieher sowie Personen mit geringem Einkommen - unter dem Projektnamen «Tischlein deck dich» - betrieben. Das Amt unterstützte dieses sinnvolle gemeinnützige Projekt. Es wird für die Ausstellung von Bezugsscheinen besorgt sein. Darüber hinaus können Klienten in diesem Projekt zum Arbeitseinsatz kommen.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren in erheblichem Ausmass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Individuelle Sonder- und Aufbauhilfen kommen zum Tragen, wenn die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nicht greift oder nicht zuständig ist. Alleine im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 140 Haushalten über das Existenzminimum hinaus mit einer Spende bedacht werden.

Sozialer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 683 Klientendossiers (Vorjahr 635) geführt. 451 Haushalte (440 im Vorjahr) benötigten wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die häufigsten Problemstellungen bei den Beratungen und Hilfen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren:

Problemstruktur (2011 u. 2010 / Sozialer Dienst)

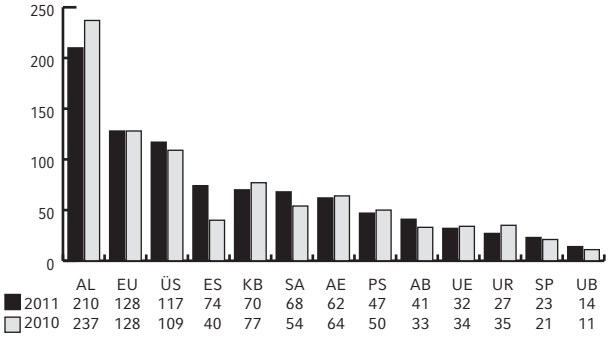

Grafik 1: Problemstruktur Sozialer Dienst

AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / ÜS Überschuldung / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / SA Stationäre Aufenthaltskosten / AE Alleinerziehender Elternteil / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / KB Krankenkassenbeiträge / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UE Ungenügendes Einkommen / UR Ungenügende Rente /SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge.

Bei 210 Klienten stand die Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Bei 128 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor. Bei 117 Klienten lag eine Verschuldung vor; in 85 Fällen wurden Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt. Die obligatorische Krankenkassenprämie wurde bei 70 Personen übernommen, weil sie trotz gerichtlicher Exekution diese nicht bezahlten. 27 AHV- oder IV-Rentner benötigten zusätzliche wirtschaftliche Sozialhilfe. 32 Klienten bzw. Haushalte benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines vollen Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können («working poor»).

Zudem sprachen im Amt 161 Personen vor, bei denen die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe hatten. Diese Abklärungen sind in der Klientenstatistik nicht abgebildet. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2011 Anzahl der Nennungen	2010 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**451***	440*
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**422**	422
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**97**	87
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	**48**	53
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**57**	52
Rentenverwaltung	**50**	42
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**1**	3

Tab. 3: Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung
14% (14%) der Klienten benötigten nur einmalige, 33% (37%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 53% (49%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate. Die Unterstützungsdauer liegt damit im Trend der Vorjahre.

Fürsorgekommissionen (FSK)
Die Fürsorgekommission hat bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine mitwirkende Aufgabe. Für die Gewährung von Sozialhilfe ist die Zustimmung der FSK erforderlich. Insgesamt wurden bei den FSK 697 Fälle traktandiert.

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Die Anzahl der Bezieher von wirtschaftlicher Sozialhilfe hat sich im Vergleich zum Vorjahr in der Gesamtbetrach-

tung stabil gehalten, das heisst, die Zu- und Abgänge haben sich ausgeglichen. Einen auffälligen Trend lässt sich nicht ausmachen.

Anreizsysteme
An Erwerbstätige mit wirtschaftlicher Hilfe kann eine Zulage bis zu 600 Franken (pro Monat) ausgerichtet werden, an Personen, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder ehrenamtliche Hilfe leisten, bis zu 300 Franken. Diese Zulagen erhielten monatlich zwischen 27 bis 49 Personen. Da im Monatsmittel etwa 280 Personen wirtschaftliche Hilfe erhalten, beträgt der Anteil mit einer Zulage 8%.

Bewegungsprogramm
Im Frühjahr und im Herbst wurde eine Bewegungsgruppe für Klienten des Amtes durchgeführt. Ziel war es, Klienten zu Bewegung zu aktivieren und zur Verbesserung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens beizutragen. Die Teilnehmenden konnten individuell sichtbare Fortschritte in der Körperwahrnehmung, ihrem Wohlbefinden, Abbau von Stress und Anspannung und ihrer Beweglichkeit erzielen.

Qualitätszirkel wirtschaftliche Hilfe
Aufgabe des Qualitätszirkels ist es, Regelungen auszuarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Am Qualitätszirkel nehmen alle mit der Wirtschaftlichen Hilfe befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teil. Im Berichtsjahr wurden im Qualitätszirkel u.a. Verfahrensweisen entwickelt betreffend: Vorgehen bezüglich Löschung Grundbucheintrag nach Verjährungsfrist, Verrechnung nicht einbringlicher Krankenkassenprämien.

Zahnmedizinische Behandlungen
Zur Beurteilung von Kostenvoranschlägen für zahnmedizinische Behandlungen ist das Amt auf eine fachärztliche Beurteilung angewiesen. Mit der Landeszahnärztin med. dent. Katherina Büchel wurde eine Vereinbarung über die Prüfung der Voranschläge getroffen. Die zahnmedizinischen Behandlungen, die zur Übernahme durch die Sozialhilfe beantragt sind, werden durch die Landeszahnärztin im Hinblick auf Notwendigkeit, Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und beurteilt.

Persönliche Hilfe
Die Persönliche Hilfe stellt neben der Wirtschaftlichen Hilfe eine Kernaufgabe der Sozialhilfe dar. In der Beratung werden Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt, Lebensperspektiven entwickelt und nachhaltige Veränderungen angestrebt, um eine soziale und wirtschaftliche Integration zu ermöglichen. Die Persönliche Hilfe umfasst auch das Case Management, um bei Bedarf spezialisierte Hilfe zu vermitteln. Im Berichtsjahr wurden 42 Klienten im Fachbereich «Persönliche Hilfe» des Sozialen Dienstes betreut.

Schuldenberatung
Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte hat sich im Berichtsjahr von 109 auf 117 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 7.3%. Der Fachbereich Schuldenberatung konnte bei 85 Personen im Rahmen einer Schulden- und/oder Budgetberatung oder einer Schuldensanierung bei der Ordnung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten unterstützend wirken und Hilfestellung geben. Stiftungen und karitative Organisationen leisteten bei den Schuldensanierungen wichtige und unbürokratische Hilfe. Zuweisungen der von Überschuldung betroffenen Personen erfolgten auch von externen Personen und Einrichtungen.

Therapeutischer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 284 Klienten (Vorjahr 283) betreut. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt: 88 (114) Störungen durch Suchtsubstanzen; 38 (18) persönliche Krisen; 33 (47) schizophrene Störungen; 32 (11) neurotische Störungen; 30 (50) Persönlichkeitsstörungen; 18 (14) Störungen bei Intelligenzminderung; 17 (18) depressive und manische Störungen; 7 (6) psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten; 8 (3) Verhaltensstörungen und emotionale Störungen; 2 (2) Verhaltensauffälligkeiten; 1 (1) Entwicklungsstörung.

Unter anderem wurden folgende Hilfen geleistet: 181 (233) psychosoziale Betreuungen; 146 (161) Beratungen; 235 (208) Case Managements; 89 (92) behördliche Hilfestellungen; 67 (15) Polizeimeldungen/Wegweisungen (bei denen 84 Hilfen und Massnahmen geleistet wurden); 32 (52) Massnahmen der Diversion; 29 (57) Gruppentherapien; 56 (73) Aufträge für Urinkontrollen; 41 (57) gutachterliche Tätigkeiten; 85 (87) testdiagnostische Abklärungen; 36 (58) Regimeüberwachungen.

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Der grösste Anteil der Klienten leidet wie schon in den letzten 3 Jahren unter Störungen durch Suchtsubstanzen, dies sind jedoch 26 Klienten weniger als im Vorjahr 2010. Die Ursache liegt in den verminderten diversionellen Aufgaben, die über die Staatsanwaltschaft an den Therapeutischen Dienst überwiesen werden. 2011 wurden 18 Personen zu gesundheitlichen Massnahmen im Rahmen der Diversion überwiesen. 2010 waren es 52 Personen.
- Rückläufig waren auch die Klienten im Bereich Persönlichkeitsstörungen und schizophrene Störungen.
- Auffallend ist die massive Zunahme von polizeilichen Meldungen. Die Hauptursache dieser polizeilichen Meldungen waren familiäre Probleme, wobei vom Therapeutischen Dienst die Familien eingeladen und eine nachgehende Betreuung organisiert wurde.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Diagnostik und daraus folgende therapeutische gesundheitliche Massnahmen für Menschen in schweren Krisen sind die Hauptaufgabe des Therapeutischen Dienstes. So ist die sozialpsychiatrische Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung gewährleistet. In Folge werden die Klienten nach der psychiatrisch-psychologischen Abklärung in Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft und den ansässigen sozialen Institutionen auf ihrem Weg in die soziale und arbeitsmässige Reintegration begleitet. Dem Therapeutischen Dienst kommt dabei die Rolle des Case Managers zu. Die Klienten werden zum grössten Teil vom Sozialdienst überwiesen, doch haben besonders im 2011 die Meldungen der Polizei (67) drastisch zugenommen und unseren Dienst sehr beschäftigt. Des Weiteren nimmt der Therapeutische Dienst seine Aufgabe als Anlauf- und Koordinationsstelle für in ausländischen Kliniken untergebrachte psychiatrische Patienten wahr, um weitere Versorgungs- und Nachbetreuungsaufgaben zu organisieren und zu koordinieren. Als behördliche Anlaufstelle für schwerstkranke und schwer führbare sozialpsychiatrische Klienten beschäftigte sich der Dienst 2011 vorwiegend mit fehlenden geeigneten Wohnstrukturen, wobei die Altersgruppe der Klienten zwischen 18 und 35 Jahren eine besondere Herausforderung darstellt.

Zwangseinweisungen

Klinik	**2011**	2010	2009	2008	2007
Total	**33**	29	35	24	33

Tab. 5: Zwangseinweisungen
32 Einweisungen erfolgten bei Gefahr im Verzug, eine Einweisung geschah durch einen Gerichtsbeschluss. Das Mobile Sozialpsychiatrische Team war im Berichtsjahr in 32 Fällen involviert und leistete die Nachbetreuung in 8 Fällen.

Ausgewählte Themen

Insgesamt gingen 67 Polizeimeldungen ein, darunter befanden sich unter anderem 16 Meldungen in Zusammenhang mit einer Zwangseinweisung, 12 Familienkonflikte und 13 Meldungen betreffend häuslicher Gewalt. Sieben Täter erhielten eine Wegweisung. Der Therapeutische Dienst leistete diesbezüglich 84 verschiedene Hilfen, die sich vorwiegend in Gespräche mit beteiligten Personen, sowie in die Koordination von weiteren Hilfestellungen und Massnahmen zusammenfassen lassen.

Im Rahmen der Diversion wurden von der Staatsanwaltschaft 18 Personen zugewiesen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben. Diese unterziehen sich gesundheitsbezogenen Massnahmen: Beratung, Abstinenzkontrollen sowie Teilnahme an der «Drogengruppe» als Gruppentherapie, die im Frühling und Herbst durchgeführt wurde.

Insgesamt besuchten 21 Klienten das Tageszentrum TAZ und wurden in Zusammenarbeit mit dem Therapeutischen Dienst betreut.

Acht Personen wurden der Abklärungsgruppe zur Arbeitsintegration (AzA) der Stiftung 50plus zugewiesen. Von Januar bis Oktober erfolgte eine wöchentliche Betreuung durch eine Psychologin des Therapeutischen Dienstes, die aus personellen Gründen seit November monatlich weitergeführt wurde. In monatlichen Abständen fand zudem eine fachärztliche Fallsupervision für die Mitarbeiter des Arbeitsintegrationsprojekts der Stiftung 50plus statt.

Die fachärztlichen Fallsupervisionen wurden auch im Heilpädagogischen Zentrum weitergeführt. Sie fanden in monatlichen Abständen in den verschiedenen Bereichen des HPZ (Auxilia, Servita, Textrina, Protekta, Wohnheim Besch und Birkahof) statt.

Die psychologische und/oder fachärztliche Sprechstunde im Gefängnis wurde von ungefähr 21 Klienten genutzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Leitung der Kontaktstelle (www.kose.llv.li) obliegt der Psychologin des Therapeutischen Dienstes. 2011 wurde der 2. Tag der Selbsthilfe Liechtenstein erfolgreich durchgeführt. Ein Hauptaugenmerk lag auf den in den beiden letzten Jahren neu gegründeten Gruppen Burnout, ADHS, Parkinson und Eltern autistischer Kinder sowie der Gesprächsgruppe für Migrantinnen. Insgesamt sind derzeit 12 Selbsthilfegruppen aktiv.

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung)

Ausgaben vor dem Lastenausgleich

Wirtschaftliche Hilfe	**2011**	2010
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	**4'915'730**	4'306'222
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**561'819**	139'967
Zwischentotal	**5'477'549**	4'446'189
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge LAK; APH)[5]	**8'732'791**	7'964'183
Persönliche Hilfe		
Freiwillige Helfer	**16'000**	15'840
Beratung / Therapie	**18'024**	16'166
Zwischentotal	**34'024**	31'646
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'564'727**	2'353'153
Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz	**16'809'091**	14'795'171

Tab. 17: Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz

Geförderte Institutionen nach Art. 24 Sozialhilfegesetz (SHG) sind: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren / Mobiles Sozialpsychiatrisches Team* / Arbeitsprojekt Brandis* / INFRA* / Frauenhaus* / Stiftung für Krisenintervention* / Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung* / Hospizbewegung / Seniorenbund* / Behinderten-Verband*. Weitere Förderungen: Bewährungshilfe* / Familienhilfen / Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin / Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein / Die Dargebotene Hand Ostschweiz und FL / Stiftung KOSCH Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz (* mit Leistungsvertrag). Weitere Leistungsverträge bestehen mit dem HPZ (Bereich Wohnen) und dem APH Schlossgarten.

[5] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes.